

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 06.03.2023
Dezernat IV Fachdienst 54 – Migration	Name: Sandra Karls FD 54 - Migration
	Telefon: 0641-9390 9761
	E-Mail: Sandra.Karls@lkgi.de
	Gebäude: B
	Zimmer: 102

Berichts Antrag Geflüchtete im Landkreis Gießen vom 13.10.2022

Aufgrund des Berichts antrags der Kreistagsfraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und den Freien Wählern vom 13.10.2022 über die Situation von Geflüchteten im Landkreis Gießen nimmt der Fachdienst 54 Migration wie folgt Stellung:

I. Rückblick 2022

Im Rahmen der Ukraine Krise wurden in der Zeit vom 14.02.2022 bis 31.12.2022 insgesamt 3.402 Geflüchtete aufgenommen und mit Leistungen nach dem AsylbLG versorgt. Zuzüglich wurden im Jahr 2022 insgesamt 964 Personen aus weiteren Herkunftsländern aufgenommen. Davon kamen 901 über die wöchentliche Zuweisung aus der EAEH in Gießen, 12 über Resettlement-Programme bzw. als humanitäre Aufnahme, 35 afghanische Ortskräfte und 16 Spätaussiedler.

Im März 2022 hat der Landkreis Gießen mehr Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen, als geflüchtete Menschen im gesamten Jahr 2016. Inclusive der Personen aus weiteren Herkunftsländern wurden vom Landkreis Gießen im gesamten Jahr 2022 doppelt so viele Geflüchtete aufgenommen, wie in den Jahren 2015 und 2016 zusammengefasst. Die Unterbringung erfolgte in bestehenden Gemeinschaftsunterkünften und vorübergehend angemieteten Übergangseinrichtungen, z.B. Hotels, Monteurswohnungen.

II. Derzeitige Entwicklung / aktueller Stand

Anfang Januar 2023 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt eine wöchentliche Zuweisungszahl von 750 Personen aus der EAEH in die hessischen Städte und Landkreise angekündigt. Anfang Februar erfolgte dann die Mitteilung, dass ab der 8. Kalenderwoche die wöchentliche Zuweisungszahl auf 550 Personen reduziert wird. Dies spiegelt sich in den Zuweisungszahlen für den Landkreis Gießen wieder. Waren es in den ersten Wochen diesen Jahres noch ca. 40 Personen pro Zuweisung, so sank diese Zahl sukzessiv auf aktuell 15-20 Personen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der kriegerischen Handlungen in verschiedenen Regionen der Welt (z.B. eine eventuelle Frühjahrsoffensive in der Ukraine) und diverse Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben in der Türkei und Syrien) diese Zahlen kurzfristig wieder steigen werden.

Im Jahr 2023 wurden bisher 63 Personen aus der Ukraine und 117 Personen aus anderen Herkunftsländern vom Landkreis Gießen aufgenommen und untergebracht.

Zurzeit (Stand 09.02.2023) befinden sich 1.720 Personen im Bezug von Leistungen nach AsylbLG. Diese Personen kommen überwiegend aus Afghanistan, Türkei, Syrien, Irak und Iran. Im vergangenen Jahr waren es in der Spitze 4.379 Personen. Durch den Rechtskreiswechsel von ukrainischen Geflüchteten sank diese Zahl deutlich. Von den 1.720 Bezugsberechtigten nach AsylbLG wohnen 840 Personen in Privatwohnungen, 710 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und 170 Personen in Übergangseinrichtungen. Zusätzlich zu diesem Personenkreis leben weitere 746 Personen, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangseinrichtungen.

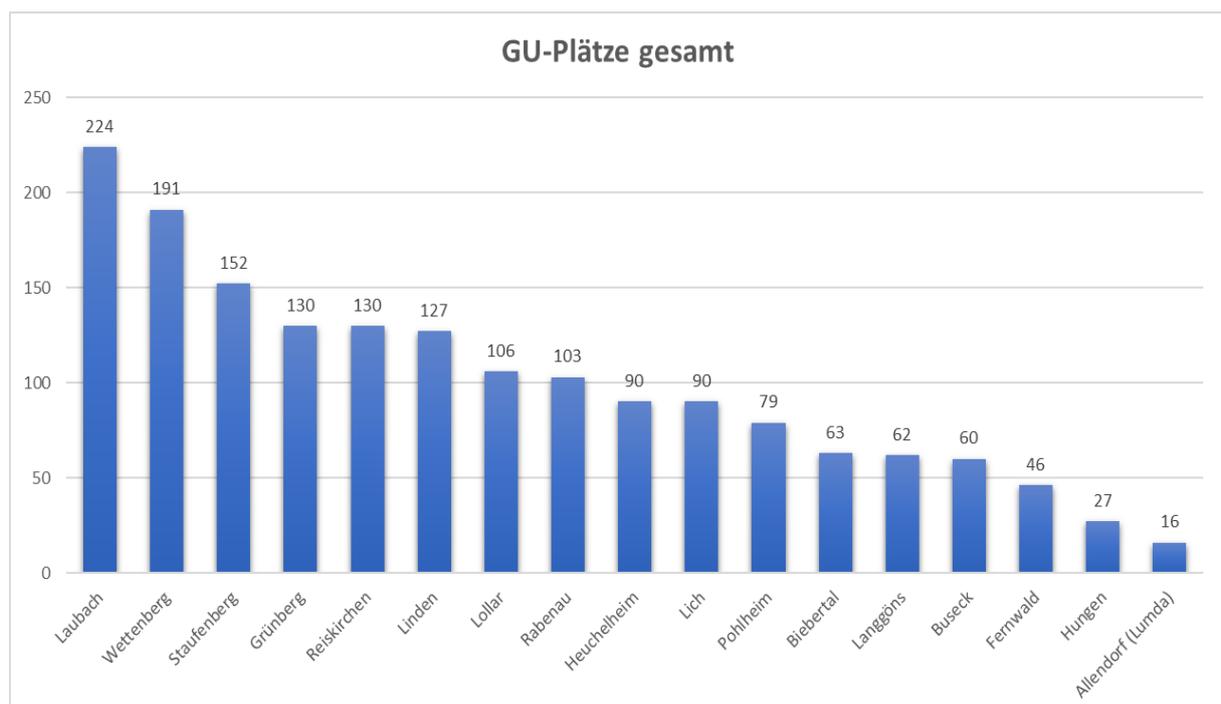
Aktuell (Stand 24.02.2023) hält der Landkreis Gießen 2.170 Plätze zur Unterbringung Geflüchteter in 44 Gemeinschaftsunterkünften (davon 21 im Eigenbetrieb und 23 im Fremdbetrieb) und 10 Übergangseinrichtungen vor. Von diesen Plätzen sind 1.647 belegt, 238 gesperrt und 285 frei.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt zehn temporäre Wohneinheiten in Modulbauweise á 30 Plätze errichtet und ausgestattet.

Für das Jahr 2023/2024 sind vier Gebäude mit bis zu 160 Plätzen geplant, die für eine langfristige Unterbringung, insbesondere Familien, dienen sollen.

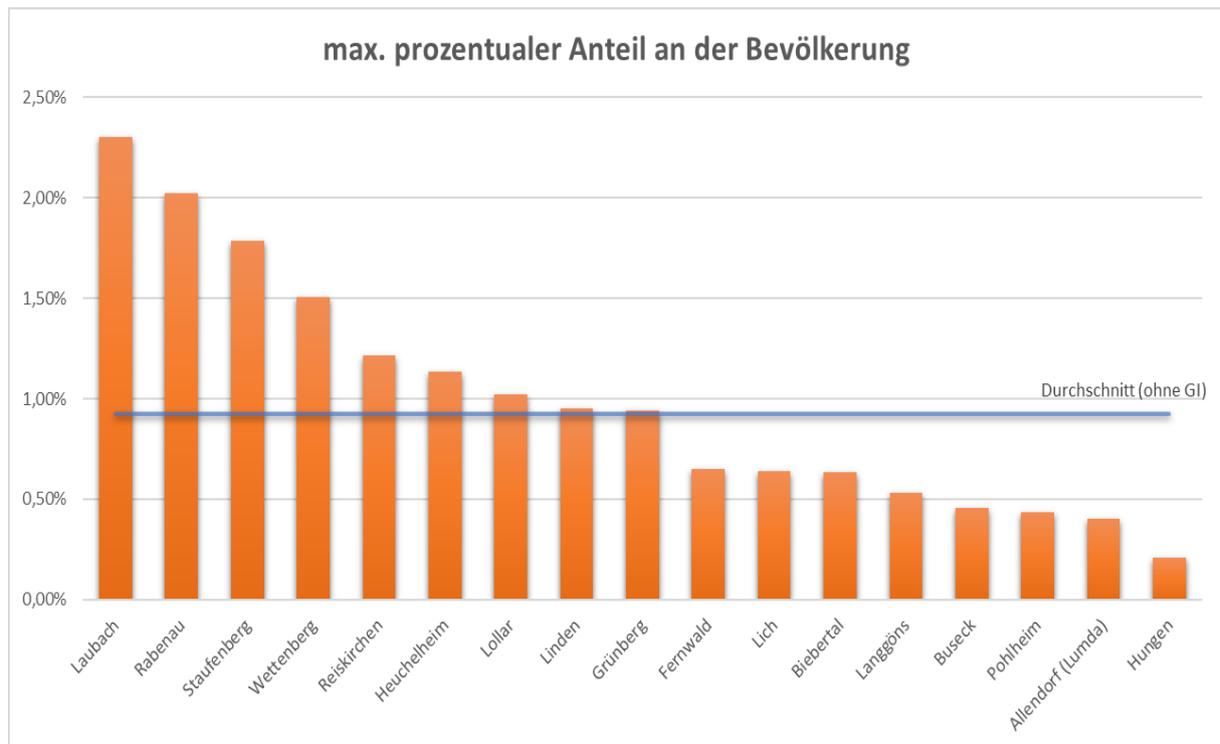
Auch wenn derzeit noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen, betreibt der Landkreis Gießen weiterhin die Akquise von geeigneten Gemeinschaftsunterkünften, um auf kommende Lagen vorbereitet zu sein. Außerdem wird angestrebt die Übergangseinrichtungen schrittweise abzubauen und die Bewohner dieser Einrichtungen in Gemeinschaftsunterkünfte zu verlegen.

Die Verteilung der aktuell zur Verfügung stehenden Plätze in Gemeinschaftsunterkünften auf die kreisangehörigen Kommunen stellt sich wie folgt dar:



Stand 01.03.2023

Daraus ergibt sich folgender prozentualer Anteil an zur Verfügung stehenden Plätzen in Bezug auf die Bevölkerung:



Stand 01.03.2023

III. Soziale Situation

Aktuell befinden sich ca. 1.650 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangseinrichtungen des Landkreises Gießen, verteilt auf 54 Standorte. Diese Personen werden in ihren Unterkünften aufsuchend sozialpädagogisch betreut. Die Betreuung erfolgt unabhängig von der Kostenträgerschaft und des Aufenthaltsstatus. Zudem fungiert der Soziale Dienst des Fachdienst 54 Migration als Anlaufstelle für privat wohnende Geflüchtete im Rechtskreis AsylBLG. Allerdings findet bei diesem Personenkreis keine aufsuchende Arbeit statt.

Unterstützung erfährt der Soziale Dienst durch verschiedene haupt- und ehrenamtliche Hilfsstrukturen im Landkreis (Beratungsstellen, GWA, Ehrenamt). Die Bedarfe der betreuten Personen sind mannigfaltig.

Ein besonderes Thema ist derzeit die Versorgung von somatisch erkrankten Geflüchteten, teilweise mit körperlichen Einschränkungen und / oder erheblichem Pflegebedarf. Es werden derzeit in unseren Einrichtungen sogar Menschen intensivmedizinisch versorgt, teilweise mit finaler Prognose. Bedauerlicherweise sind die Unterbringungsmöglichkeiten des Landkreises dafür nur bedingt geeignet, was zu zusätzlichen erheblichen Belastungen aller Beteiligten führt.

Gegenüber des Fluchtgeschehens 2015 und Folgejahre, wo die Mehrzahl der Geflohenen unter 30 Jahre alt und männlich waren, handelt es sich aktuell um viele Familien und Frauen mit Kindern. Diese stellen die regionalen und überregionalen Sozialsysteme vor andere Anforderungen, als es bisher der Fall war.

Besonders prekär ist derzeit die kinderärztliche Versorgung. Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) kann nicht sichergestellt werden.

Ähnlich sieht es im Bereich Versorgung mit Kita-Plätzen aus. Inzwischen ist zu merken, dass der Mangel an Kita-Plätzen in den Grundschulen Wirkung entfaltet, da immer mehr Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu wenig oder keine deutschen Sprachkenntnisse besitzen.

Zudem gerät der Wohnungsmarkt zunehmend unter Druck. Auszüge aus den Gemeinschaftsunterkünften finden auch weiterhin statt. Jedoch zeigt sich, dass in der Hauptsache nur noch jene Geflüchtete Wohnraum finden, die einen hohen Bildungsgrad haben und / oder verwandtschaftlich gut vernetzt sind. So entsteht eine Chancen- bzw. Risikokumulierung. Gut gebildete und gut vernetzte Geflüchtete haben es relativ leicht in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen. Der andere Teil geflüchteter Menschen verbleibt in den Unterkünften. Damit vermindern sich aufgrund der dortigen Gegebenheiten (keine eigenen Zimmer, keine ruhige Lernumgebung) insbesondere für die Kinder die Chancen auf eine erfolgreich verlaufende Schulkarriere. Weitere Hemmnisse kommen hinzu. Eventuell hatten die Eltern in ihrem Heimatland nie die Chance eine Schule zu besuchen und können daher ihren Kindern bei schulischen Themen nur wenig behilflich sein. Ausreichende kompensatorische Maßnahmen stehen derzeit nicht zur Verfügung. So ist zu befürchten, dass die biographisch gegebene Bildungsferne der Eltern aufgrund der Lebenswirklichkeit in Deutschland, im Sinne einer sozialen Vererbung, an die nächste Generation weitergegeben wird.

Die Nachfrage nach Integrationskursen ist, auch aufgrund der Öffnung des Zugangs für nahezu alle Geflüchteten, groß. Derzeit gibt es, gemessen an der Nachfrage, zu wenig Integrationskurse. Ein wesentlicher Grund ist der Mangel an Kursleitungen für diese Angebote. Es gibt daher vereinzelt Aufrufe, die Anforderungen an die Qualifikation von Kursleitungen zu senken.

Eine weitere Hürde für die Wahrnehmung von Integrationskursen stellt die mangelnde Kinderbetreuung dar. Weder gibt es genug Betreuungsplätze in den Kitas, noch werden genug Integrationskurse mit Kinderbetreuung angeboten. Davon betroffen sind in der Hauptsache alleinerziehende Frauen.

IV. Ausblick/Fazit

Durch das derzeitige Fluchtgeschehen werden Mängel in unseren sozialen Systemen deutlich, die jedoch schon vorher bestanden haben und lange bekannt sind. Dies betrifft besonders die Bereiche medizinische und pflegerische Versorgung sowie Kinderbetreuung mit inklusiven Maßnahmen zur Kompensation u.a. biografisch bedingter Nachteile. Es entsteht ein zunehmender Kampf um knappe Ressourcen zwischen Angehörigen der Aufnahmegesellschaft und neuen Gesellschaftsmitgliedern, sprich Geflüchteten, aber auch unter den verschiedenen Personengruppen Geflüchteter. Die sehr unterschiedliche Behandlung von Bürgerkriegsflüchtlingen aus der Ukraine und Bürgerkriegsflüchtlingen z.B. aus Syrien hat zu einer Konkurrenzhaltung der Geflüchteten untereinander erheblich beigetragen.

Es sollte schnellstmöglich in die Stärkung der sozialen Systeme investiert werden, um diese Entwicklung zu stoppen bzw. im besten Fall ins Positive umzukehren. Insbesondere im Bereich der kindlichen Entwicklung und der schulischen Bildung müs-

sen langfristig wirksame Strukturen zur Kompensation von Bildungsrisiken geschaffen werden. Kurzfristige Projekte sind perspektivisch nicht geeignet um nachhaltige Wirkung zu entfalten.

Momentan sind die wöchentlichen Zuweisungszahlen mit unter 20 Personen sehr niedrig. Gleichzeitig ziehen deutlich mehr Personen (durchschnittlich ca. 100 Personen pro Monat) aus Gemeinschaftsunterkünften in Privatwohnungen um. Daher entspannt sich die Unterbringungssituation aktuell und die Anzahl der freien Plätze steigt.

Aufgrund der kriegerischen Handlungen in verschiedenen Regionen der Welt (z. B. Frühjahrsoffensive in der Ukraine) und diverse Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben in der Türkei und Syrien) ist zu befürchten, dass die Zuweisungszahlen kurzfristig wieder steigen werden. Sollte dies der Fall sein, werden die für die Unterbringung zur Verfügung stehenden Plätze erneut schnell belegt sein.

Hinzu kommt die personelle Situation im Fachdienst 54 Migration: Das Stammpersonal ist im Jahr 2022 trotz der deutlich gestiegenen Anzahl von Geflüchteten nicht entsprechend proportional gewachsen. Es erfolgte eine temporäre Unterstützung im Frühjahr 2022 durch Mitarbeitende anderer Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Dennoch ist es dem Fachdienst 54 Migration in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung aufgrund eines umsichtigen Unterbringungsmanagements gelungen, auf Massenunterbringungen wie z. B. in Turnhallen, Dorfgemeinschaftshäusern oder Festzelten zu verzichten. Es ist auch der hervorragenden Arbeit des Fachdienstes zu verdanken, dass es, im Vergleich zu anderen Landkreisen, zu keinen gravierenden Vorfällen von Gewalt gekommen ist. Sowohl im Team der Sozialarbeit als auch im Team der Leistungsgewährung werden aus heutiger Sicht weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, um der Betreuung der geflüchteten Menschen auch zukünftig gerecht zu werden.

Im Auftrag

Sandra Karls
Fachdienstleitung 54 Migration